Vorlage Nr. 101.18.722

10. November 2017

Vorabbekanntmachung zur Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages Straßenbahn-/Busverkehr durch die Stadt Kassel an die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG)

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Durchführung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet Kassel einschließlich abgehender Straßenbahnlinien nach Vellmar und Baunatal sollen im Linienbündel an die KVG als interner Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ohne Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens vergeben werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbekanntmachung gemäß Art. 7 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen, alle erforderlichen Schritte vorzubereiten und die notwendigen Dokumente, insbesondere den öffentlichen Dienstleistungsauftrag, zu erarbeiten und für die Beschlussfassung durch die städtischen Gremien vorzubereiten.“

Begründung:

Die Stadt Kassel ist Aufgabenträger für den lokalen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kassel und nach § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) zuständige Behörde für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV.

Die Verkehrsleistungen erbringt als städtisches Unternehmen die Kasseler Verkehrsgesellschaft AG (KVG).

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße regelt die Vergabe und Finanzierung von im öffentlichen Interesse liegenden Personenverkehrsdienstleistungen.

Unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 muss in der Stadt Kassel ab November 2019 eine neue Vergabe erfolgen.

Um auch weiterhin einen leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV bereitstellen zu können, soll die nächste Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags als Gesamtleistung der Straßenbahn- und Buslinienverkehre für den maximal zulässigen Zeitraum von 22,5 Jahren als Direktvergabe an die KVG erfolgen. Die Stadt Kassel entscheidet sich daher mit der nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zulässigen Direktvergabe gegen die Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens.

Aufgrund der verkehrlichen Verflechtung von lokalem und regionalem öffentlichen Personennahverkehr im Nordhessischen VerkehrsVerbund (NVV) zwischen Stadt Kassel und angrenzenden Landkreisen soll die Direktvergabe neben dem lokalen Straßenbahn- und Busverkehr der Stadt Kassel auch die Straßenbahnlinien von/nach Baunatal sowie Vellmar umfassen. Hierzu wird eine Vereinbarung zur Bildung einer Gruppe von Behörden getroffen. Diese dient als Voraussetzung für die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die KVG als internen Betreiber gemäß Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Die Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, ist im Innenverhältnis zwischen NVV und Stadt Kassel für das Vergabeverfahren sowie die Überwachung der Leistungserbringung zuständig. Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollobliegenheit des Aufgabenträgers gegenüber der KVG in sämtlichen Fragen der Verkehrs- und Infrastrukturplanung für Schiene und Straße sowie der Vertragsdurchführung Personenverkehrsdienste entsteht für diese Aufgaben mit gesamtstädtisch weitreichender Wirkung zusätzlicher Personalbedarf. Konkretisierungen hierzu erfolgen im Zusammenhang mit den Ausarbeitungen zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag.

Nach den in der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (Art. 7, Abs. 2) sowie im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) festgelegten Fristen benötigt das Verfahren der Direktvergabe längere Vorlaufzeiten. Spätestens ein Jahr vor der Direktvergabe, maximal aber 27 Monate vor der Betriebsaufnahme, ist eine Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt erforderlich. Die Unterlagen zur Vorabbekanntmachung umfassen ein standardisiertes Formular für die europaweite Bekanntmachung und ein ergänzendes Dokument mit einer Beschreibung des verkehrlichen Leistungsumfangs sowie Anforderungen an die Betriebsdurchführung und die Betriebsqualität.

Die geforderten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die öffentliche Personenbeförderungsleistung beziehen sich auf die Grundlagen des Verkehrsentwicklungsplans Stadt Kassel 2030 und der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Kassel.

Die Beschreibung des Verkehrsangebotes entspricht dem Liniennetz der „Kasseler Linien“ gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Juni 2017. Anpassungen des Verkehrsangebotes aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen sind ebenfalls möglich.

Die Vorabbekanntmachung für eine Direktvergabe an die KVG soll voraussichtlich im Dezember 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 regelt in Art. 5 die Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen für Direktvergaben an interne Betreiber. Im Öffentlichen Dienstleistungsauftrag werden u. a. die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der öffentlichen Personenverkehrsdienste und die Ausgleichsleistungen definiert.

Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag an die KVG soll bis spätestens April 2019 vergeben werden und wird voraussichtlich Anfang 2019 zur Beschlussfassung den städtischen Gremien vorgelegt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. November 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister